

Luftsportverein Brüggen-Schwalmtal e. V.

LSV Brüggen-Schwalmtal e.V. • lsv-brueggen.de



Version 01.2022

Geschäftsordnung

1. Alle Geschäfte sowie das Vereinsleben werden gemäß der gültigen Satzung geführt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Die Geschäftsstelle befindet sich jeweils in Händen des 1. Vorsitzenden oder des vom Gesamtvorstand gewählten Vorstandsmitgliedes.
Die Anschrift lautet:

LSV Brüggen Schwalmtal e. V.
Wilhelm Neiß (1. Vorsitzender) - Mörtelsweg 20 -41748 Viersen
Telefon: 0157 – 55 96 55 09 - E-Mail: verein@lsv-brueggen.de

3. Mitgliedsantragsteller (Anwärter) bezahlen ab dem Antragsquartal des laufenden Geschäftsjahres eine Platzbenutzungsgebühr in Höhe des entsprechenden Vereinsbeitrages.

Ein Antrag auf Mitgliedschaft als aktives Mitglied kann erst nach einer persönlichen Vorstellung des Antragstellers gestellt werden. Nach Ablauf mindestens eines Probejahres entscheidet der Gesamtvorstand über die Aufnahme in den Verein. Bei Aufnahme wird das Neumitglied aufnahmegebührenpflichtig.

4. Verbandsbeiträge (DAeC, DMFV) und Versicherungsgebühren werden unabhängig von den Beiträgen des LSV zusätzlich berechnet und abgeführt.

LSV-Mitglieder, die nicht über den LSV in einem der Dachverbände DMFV oder DAeC angemeldet sind, müssen eine private Flugmodell-Haftpflichtversicherung gemäß §102LuftVZO abschließen und diese bei jeder Teilnahme am Flugbetrieb gegenüber dem Flugleiter nachweisen.

Zusätzlich ist ein bestehender Versicherungsschutz dem Vorstand bis zum 30.01. jeden Jahres nachzuweisen. Als Nachweis zählt die Vorlage der Versicherungsunterlagen in Kopie.

5. Bankeinzug:
Platzbenutzungsgebühren, Vereinsbeiträge, Aufnahmegebühren und alle sonstigen Forderungen des LSV werden ausschließlich über das Einzugsverfahren abgewickelt.

6. Fälligkeit von Beiträgen und Aufnahmegebühren

Platzbenutzungsgebühren und Vereinsbeiträge sind zum 01. Januar des aktuellen Geschäftsjahres fällig. Die erstmalige Platzbenutzungsgebühr eines Mitgliedsantragstellers für das laufende Geschäftsjahr sowie eventuelle Verbandsbeiträge und Versicherungsgebühren übergeordneter Verbände sind innerhalb von 30 Tagen nach Bestätigung des Aufnahmeantrages durch den LSV zu entrichten.

Die Aufnahmegebühr ist innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Bestätigung des Aufnahmeantrages an den LSV zu entrichten.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen wird gemäß § 5.5 der Satzung verfahren. Die erste Mahnung erfolgt 14 Tage, die zweite Mahnung 28 Tage nach dem Zahlungsziel. Mahn- und Portokosten, sowie eventuell anfallende Gebühren für Rücklastschriften, gehen grundsätzlich zu Lasten des Gemahnten.

7. Arbeitsleistungen

Alle aktiven Mitglieder im Alter von 14 bis 69 Jahren sowie Mitgliedsantragsteller sind verpflichtet zur Platzpflege, Mitarbeit bei der Durchführung von Veranstaltungen oder für sonstige vom Vorstand beauftragte Tätigkeiten mindestens 5 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Bei Veranstaltungen geleistete Arbeitsstunden werden zur Hälfte auf die Pflichtstunden angerechnet.

Stichtag für Arbeitsleistungen ist der 30. November eines jeden Kalenderjahres (ausnahmslos!). Danach erbrachte Arbeitsstunden werden für das folgende Jahr angerechnet.

Jedes Mitglied ist für die Erbringung der Pflichtstunden sowie für die korrekte Auflistung der von ihm geleisteten Arbeitsstunden selbst verantwortlich.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Gesamtvorstand auf die Erhebung der Ersatzgebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden verzichten.

Die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden und sonstiger Forderungen des LSV (Getränkekasse usw.) erfolgt jährlich im Dezember (per Bankeinzug).

Bei noch ausstehenden Beiträgen oder sonstigen Beträgen erlischt die Stimmberechtigung in der Mitgliederversammlung, sofern keine Stundung durch den Gesamtvorstand erfolgt.

Aufgabenverteilung im Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand erstellt jährlich einen Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten seiner Mitglieder und ggf. weiterer vom Gesamtvorstand beauftragter Vereinsmitglieder festgelegt werden.

Luftsportverein Brüggen-Schwalmtal e. V.

Der Gesamtvorstand

Brüggen, den 23.01.2022